



## Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:  
FD Kommunalaufsicht

Vorlagen Nr.:  
BV/4/0046

Status: öffentlich

| Gremium                   | Zuständigkeit | beraten in der Sitzung |       |         |           |
|---------------------------|---------------|------------------------|-------|---------|-----------|
|                           |               | am                     | dafür | dagegen | enthalten |
| Kreistag Vorpommern-Rügen | Entscheidung  | 14.10.2024             |       |         |           |

Entscheidung gemäß § 40 LKWG M-V über den Einspruch gegen die Gültigkeit der Kreistagswahl vom 9. Juni 2024

### Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

Der Einspruch des Herrn T. N. vom 24. Juni 2024 gegen die Gültigkeit der Kreistagswahl des Landkreises Vorpommern-Rügen vom 9. Juni 2024 wird als unbegründet zurückgewiesen.

Stralsund, 24. September 2024

gez. Sebastian Koesling  
- Ausschussvorsitzender -

**Begründung:**

Gemäß § 36 Absatz 1 Satz 2 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes entscheidet die Vertretung (Kreistag) über Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl. Zur Vorbereitung dieser Entscheidung hat der Kreistag auf seiner Sitzung vom 8. Juli 2024 die Einrichtung eines zeitweiligen Wahlprüfungsausschusses beschlossen.

Auf seiner Sitzung vom 16. September 2024 hat der zeitweilige Wahlprüfungsausschuss den Sachverhalt des vorliegenden Einspruches ermittelt und anschließend, unter Ausschluss der Öffentlichkeit, eine rechtliche Würdigung des Sachverhaltes vorgenommen.

Im Ergebnis der Verhandlung hat der Ausschuss den einstimmigen Beschluss gefasst, dass der Wahlprüfungsausschuss dem Kreistag des Landkreises Vorpommern-Rügen die Empfehlung ausspricht, den vorliegenden Einspruch als zulässig jedoch unbegründet zurückzuweisen.

Der Kreiswahlleiter wurde von dem Ausschuss beauftragt, einen entsprechenden Bescheid im Entwurf vorzubereiten und der Beschlussvorlage beizufügen (Anlage). Aus diesem Entwurf gehen sowohl der Sachverhalt des Einspruchs als auch die vorgenommene rechtliche Würdigung hervor.

**Anlagen:**

Entwurf des Zurückweisungsbescheides (T. N.)

|                                            |                                                    |                                                                     |
|--------------------------------------------|----------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------|
| <b><u>Finanzielle Auswirkungen:</u></b>    |                                                    | <input checked="" type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung |
| Gesamtkosten:                              |                                                    |                                                                     |
| <b>Finanzierung</b>                        |                                                    |                                                                     |
| Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan: | Produkt/Konto:                                     |                                                                     |
| über- oder außerplanmäßige Ausgabe:        | Deckung erfolgt aus Produkt/Konto:<br>- MA<br>- ME |                                                                     |
| Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:  | Haushaltsjahr:                                     |                                                                     |
|                                            | Haushaltsjahr:                                     |                                                                     |
|                                            | Haushaltsjahr:                                     |                                                                     |
|                                            | Haushaltsjahr:                                     |                                                                     |
| Bemerkungen:                               |                                                    |                                                                     |